Ratsfraktion Heimat Neumünster

c/o Postfach 2326 I 24513 Neumünster

Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender
Postfach 2326
24513 Neumünster
TEL: 01575/1401638

E 5.1.2023
A 05.01.2023

30.12.2022

Kleine Anfrage: **„Kosten für den ALG-II-Leistungsbezug"**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Kleinen Anfrage:

1. Wie viele Neumünsteraner waren in den Jahren 2021 und 2022 im ALG- II-Leistungsbezug?
1.2. Wie viele davon hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft?
1.3. Wie viele davon hatten eine doppelte Staatsbürgerschaft?

2. Wie hoch waren die Kosten für den ALG-II-Leistungsbezug inkl. Wohn- und Energiekostenim Jahr 2021 und 2022.
3. Wie hat sich die Zahl der Personen im ALG-II-Leistungsbezug in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

4. Wie haben sich die Kosten für den ALG-II-Leistungsbezug in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

M. Proch

Mark Proch
Fraktionsvorsitzende

Ratsfraktion Heimat Neumünster
c/o Postfach 2326
24513 Neumünster

TEL: 01575/1401638
FAX
ePost mark_proch@yahoo.de

Stadt
Neumünster

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister
Tobias Bergmann

E-Mail oberbuergermeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

hier

Neumünster, den 24.01.2023

Kleine Anfrage der Ratsfraktion Heimat Neumünster bzgl. "Kosten für den ALG-II-Leistungsbezug" vom 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gemäß § 53 (I) SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit mit der laufenden Berichterstattung betraut. Daher gilt als Quellenangabe für die nachfolgenden Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Weiterführende, frei verfügbare Informationen unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/.

Für das Jahr 2022 liegen uns bislang keine abschließenden Daten vor, da die Daten einer Wartezeit von 3 Monaten unterliegen. Wir können Ihnen jedoch Durchschnittsdaten für den Zeitraum Januar bis September zur Verfügung stellen.

1. Wie viele Neumünsteraner waren in den Jahren 2021 und 2022 im ALG-II-Leistungsbezug?

Antwort:

Bei der Eingrenzung auf die gewünschte Personengruppe besteht die Möglichkeit, auf Personen in Bedarfsgemeinschaft und erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu differenzieren. Nachfolgend werden wir aus Gründen der Transparenz auf beide Personengruppen eingehen.

Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften:
2022: 8.832 Personen
2021: 9.381 Personen
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
2022: 5.897 Personen
2021: 6.333 Personen

1.2 Wie viele davon hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft?

Antwort:

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit:
(Durchschnitt Jan-Sep)
Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften:
2022: 5.922 Personen
2021: 6.514 Personen
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
2022: 3.998 Personen
2021: 4.435 Personen

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:
(Durchschnitt Jan-Sep)
Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften:
2022: 2.910 Personen
2021: 2.866 Personen
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
2022: 1.899 Personen
2021: 1.899 Personen

1.3 Wie viele davon hatten eine doppelte Staatsbürgerschaft?

Antwort:

Eine Differenzierung nach Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit ist nicht möglich, jedoch kann die Anzahl der Personen mit ausländischer Nationalität ausgewiesen werden (s. Antwort auf Frage 1.2).

2. Wie hoch waren die Kosten für den ALG-II-Leistungsbezug inkl. Wohn- und Energiekosten im Jahr 2021 und 2022?

Antwort:

Auch hier können derzeit noch keine Daten für das Jahr 2022 ausgewertet werden, da bislang nur Daten für die Monate Januar bis September vorliegen. Da Jahresdaten erwartet werden, können wir die Auszahlungsbeträge für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung stellen.
In den Zahlungsansprüche enthalten sind: Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche.
Die durchschnittlichen Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften betrugen:
2022: 4.593.557 € /Mon., Jahreswert: 41.342.017 € (Jan-Sep)
2021: 4.700.566 € /Mon., Jahreswert: 56.406.787 €
2020: 4.659.577 € /Mon., Jahreswert: 55.914.929 €

3. Wie hat sich die Zahl der Personen im ALG-II-Leistungsbezug in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften:
2021: 9.253
2020: 9.589
2019: 9.622
2018: 9.969
2017: 10.622
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
2021: 6.229
2020: 6.380
2019: 6.360
2018: 6.643
2017: 7.144

4. Wie haben sich die Kosten für den ALG-II-Leistungsbezug in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Antwort:

Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften in Euro
2021: 4.700.566 € /Mon., Jahreswert: 56.406.787 €
2020: 4.659.577 € /Mon., Jahreswert: 55.914.929 €
2019: 4.474.630 € /Mon., Jahreswert: 53.695.557 €
2018: 4.574.549 € /Mon., Jahreswert: 54.894.588 €
2017: 4.873.053 € /Mon., Jahreswert: 58.476.631 €

Mit freundlichen Grüßen

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister